



Die Mitgliederversammlung – das entscheidende Gremium in Vereinen

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ in einem Verein. Die Mitglieder treffen auf der Versammlung alle wesentlichen Beschlüsse des Vereins. Die Vorstandsmitglieder müssen die von den Mitgliedern gefassten Beschlüsse umsetzen. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes
- Genehmigung des Haushaltsabschlusses
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüferinnen
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Genehmigung des Haushaltsplanes
- Festlegung der Höhe der Vergütung für den Arbeits- und Zeitaufwand des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Bestätigung der örtlich gewählten Ortsvertrauensfrauen
- Genehmigung der Satzung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- Beschlussfassung über die Wahlordnung des Vereins
- Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstandsmitgliedern
- Beschlussfassung über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den Verein.
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Die wesentlichen Aufgaben der Mitgliederversammlung werden in der Satzung niedergeschrieben.

Jedes Mitglied hat auf der Mitgliederversammlung eine Stimme, wobei das Stimmrecht an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden ist. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung kann auf schriftlichem Wege postalisch, per E-Mail (oder auf vereinsübliche Weise) mit Angabe der Tagesordnung erfolgen. Auch dies wird in der Satzung festgelegt.

Die **Tagesordnung** für eine Mitgliederversammlung könnte beispielhaft wie folgt aussehen:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung (einschl. Gedenkminuten)
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgerechten Einladung
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
- TOP 5: Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes, z. B.
 - Mitgliederentwicklung
 - Bildungsarbeit des Vereins
 - wo und wie hat sich der Verein eingemischt?
 - Vorstandsarbeit (in welchen Gremien arbeitet der Vorstand mit, welche Termine wurden wahrgenommen)
- TOP 6: Bericht über den Haushaltsabschluss
- TOP 7: Bericht der Kassenprüferinnen
- TOP 8: Genehmigung des Haushaltsabschlusses
- TOP 9: Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes
- TOP 10: Entlastung des Vorstandes



TOP 11: Vorstandswahlen

TOP 12: Wahl der Kassenprüferinnen

TOP 14: Ehrungen

TOP 15: Arbeitsschwerpunkte des LFV

TOP 16: *Beschluss über Satzung und Satzungsänderung*

TOP 17: Anträge

TOP 18: Verschiedenes

Kursiv geschriebene Tagesordnungspunkte kommen nicht in jedem Jahr auf die Tagesordnung, sondern nach Anlass und Bedarf. Die Mitgliederversammlung kann musikalisch, mit einem Referenten oder anderen ergänzenden Aktivitäten aufgelockert und interessant gemacht werden.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte sollten klar und übersichtlich dargestellt werden, ggfls. können Unterpunkte aufgeführt werden. (z.B. TOP 5: Tätigkeitsbericht).

Tätigkeitsbericht: Der Tätigkeitsbericht sollte die Aktivitäten des Vereins (Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktionen, wo sich der Verein eingemischt hat, Partner der Vereinsarbeit, etc.), aber auch die Aktivitäten des Vorstandes umfassen. Fotos machen den Bericht anschaulicher. Reiseberichte sind Bestandteil des Tätigkeitsberichtes.

Haushaltsabschluss: Der Haushaltsabschluss umfasst alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres und wird in verschiedenen Positionen zusammengefasst. Optimal ist, wenn die Mitglieder den Haushaltsabschluss im Vorfeld schriftlich erhalten, so dass sie sich damit auseinandersetzen können. Falls dies nicht möglich ist, sollte der Haushaltsabschluss als Tischvorlage verteilt oder in anderer Form deutlich und klar präsentiert werden (z. B. als PowerPointPräsentation). Wichtig ist, dass die Mitglieder einen klaren Eindruck über die Haushaltslage des Vereins gewinnen. Vor der Genehmigung sollte den Mitgliedern die Möglichkeit zur Aussprache gegeben werden.

Bericht der Kassenprüferinnen: Die Kassenprüferinnen haben die Aufgabe zu prüfen, ob die Mittel des Vereins satzungsgemäß und entsprechend des Haushaltsplans verwendet worden sind. Sie schauen, ob die Mittelverwendung sparsam erfolgt ist und ob eine ordnungsgemäße Buchhaltung besteht. In der Regel erfolgt sie stichprobenartig. Die rechnerische Prüfung zählt nicht zu den Aufgaben der Kassenführerinnen. Die Ergebnisse ihrer Prüfung erfolgt im Kassenprüfungsbericht, der durchaus auch kritische Anmerkungen enthalten kann. Ist alles ordnungsgemäß stellt eine der Kassenprüferinnen in der Regel den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Haushaltsplan: Der Haushaltsplan umfasst die *geplanten* Einnahmen und Ausgaben für das laufende Jahr ebenfalls in verschiedenen Positionen zusammengefasst. Der Haushaltsplan sollte ebenso transparent und deutlich dargestellt werden wie der Haushaltsabschluss. Er ist die Basis und die Absicherung für den Vorstand über die Verwaltung der vorhandenen Finanzmittel. Auch der Haushaltsplan sollte diskutiert werden, bevor darüber abgestimmt wird.

Arbeitsschwerpunkte des Vorstandes im laufenden Jahr: Unter diesem Punkt hat der Vorstand die Gelegenheit auf geplante Aktivitäten aufmerksam zu machen und zum Mitmachen zu motivieren.

Es ist möglich, dass Sie Ihre **Mitgliederversammlung online** durchführen, auch wenn Sie dies nicht in der Satzung verankert haben.